

## Aufgabenstellung:

Kapitel: **Türhüter-Legende** /

S. 155 / Zeile 24 -

S. 161 / Zeile 20

1. Skizziere die vorangegangene Handlung, soweit dies zum Verständnis der vorgelegten Textstelle nötig ist.
2. Interpretiere die Textstelle; beziehe die sprachliche und erzählerische Gestaltung ein.
3. Schillers *Die Räuber*, Kleists *Michael Kohlhaas* und Kafkas *Der Prozess*: Untersuche in einer vergleichenden Betrachtung, inwieweit Karl, Kohlhaas und Josef K. schuldig sind und ob alle drei selbstbestimmt handeln.

### Hinweise:

- Alle Interpretationen müssen durch Zitate gesichert werden.
- Beachte, dass die zweite und die dritte Teilaufgabe etwa gleichwertig gewichtet werden.

„Ich schreibe seit paar Tagen, möchte es sich halten. So ganz geschützt und in die Arbeit eingekrochen [...] habe ich doch einen Sinn bekommen, mein regelmäßiges, leeres, irrsinniges junggesellenmäßiges Leben hat eine Rechtfertigung.“

5 Dieser Tagebucheintrag von Franz Kafka zeigt dessen Empfinden zu Beginn der Arbeit an dem Roman „Der Prozess“ im August 1914. In dem unvollendeten Werk lässt Kafka seinen Hauptcharakter Josef K. einen erzwungenen Prozess durchleben, bei welchem die Schuldfrage im Zentrum steht. Nach Franz Kafkas Entlobung im Juli 10 1914 von der Berlinerin Felice Bauer hat er sehr starke Schuldgefühle. Seine derzeitige Gefühlslage spiegelt sich nun in Form der Psychoanalyse in der Person Josef K. wider.

15 Während des einjährigen Prozesses gelingt es dem Protagonisten Josef K. nicht, sich einen Überblick über das nur bedingt fassbare Gerichtswesen, sein eigenes Verfahren oder über den Grund seiner Schuld zu verschaffen. Vielmehr dringt die anonyme Macht des Gerichts immer mehr in sein privates und berufliches Umfeld ein und raubt ihm seine Lebenskraft. Am Ende des Romans wird K. hingerichtet, ohne 20 den Grund seiner Anklage zu kennen, gedemütigt und erniedrigt von der undurchschaubaren, höheren Instanz, dem Gericht.

In der vorliegenden Textstelle sind die Suche nach dem Unlösbaren, die Täuschung sowie die Frage nach der Gerechtigkeit zentrale Punkte, die auch das Wesentliche in Josef K.s Prozess erkennbar werden lassen.

25 Josef K., Prokurist einer Bank, wird am Morgen seines dreißigsten Geburtstages von einer unbekannteten Instanz verhaftet. Nachdem er anfangs sich gegenüber dem Gericht skeptisch, distanziert und mit viel Überheblichkeit und Selbstvertrauen zeigt,

schwindet im Laufe seines Prozesses diese Selbstsicherheit. Das Undurchschaubare und Paradoxe des Gerichts scheint ihn mehr mitzunehmen, als Josef K. dies zuerst vermutet. Die anonyme Gestalt des Gerichts nimmt ihn immer mehr ein und erschwert sein Dasein. Josef K. sieht sich gezwungen, durch sogenannte Helferinnen  
30 Beistand und Unterstützung zu sichern. Dass das der falsche Weg ist, erkennt der Protagonist trotz deutlichen Aussagen und Hinweisen von den Außenstehenden, ebenfalls mit dem Gericht in Verbindung stehenden Personen, nicht richtig oder setzt diese falsch um. Seine Arroganz und Überheblichkeit zu Beginn des Verfahrens kippt durch das immer stärker werdende Eindringen des Gerichtes in sein berufliches und  
35 privates Umfeld. K.s psychischer und körperlicher Zustand verschlechtert sich mit diesem Eindringen parallel. Der sonst bis zu seiner Verhaftung so ordnungsliebende, rationaldenkende Prokurist verliert die Kontrolle über seine Innenwelt, die ihn in Gefühlen und Gedanken an den Prozess übermannt. Zu seiner Überraschung muss K. feststellen, dass das für ihn nur bedingt fassbare und mit viel Schmutz und Sexualität  
40 assoziierte Gerichtswesen von seinen Mitmenschen als bereits bekanntes und hohes Gericht angesehen wird. Seine Helferinnen wie Fräulein Bürstner, die Pflegerin des Advokaten, Leni sowie die Frau des Gerichtsdieners sind Teil dieses Gerichtes und dadurch erhofft sich Josef K. Hilfe in seinem Prozess. Sein Verfahren schlägt weite Kreise und ist bei vielen Bekannten in K.s Umfeld, so auch bei seinem Onkel, be-  
45 kannt. Dieser will Josef K. zu einem angesehenen Advokaten schicken, der ihm in seinem Prozess weiterhelfen kann. Mit der Aufnahme des Advokaten in K.s Gerichtssachen öffnet sich ihm eine Vielfalt von neuen Einblicken und Erkenntnissen über das Gericht. Die für K. einst so lasch scheinende und lapidare Angelegenheit entpuppt sich immer mehr als ein umfassendes und komplexes Wesen. Das Aufein-  
50 andertreffen des Gefängniskaplans mit Josef K. im Dom verstärkt die Vermutung einer multidimensionalen Instanz.

Die vorgelegte Textstelle zeigt den Hauptcharakter Josef K. im Dom, wobei er von dem Gefängniskaplan die Türhüterlegende erzählt bekommt. Diese Parabel kann als  
55 Brennpunkt betrachtet werden, da in ihr das gesamte Geschehen des Romans komprimiert dargestellt wird.

Der eigentliche Grund, weshalb K. den Dom besucht und sich in diesem aufhält, liegt in der Tatsache, dass er dort „einem italienischen Geschäftsfreund der Bank“ (S.143/Z.30f) die Sehenswürdigkeiten des Doms zeigen möchte. Anders als erwartet trifft Josef K. dort nicht den Italiener, sondern den Gefängniskaplan, der den Proku-  
60 risten zu sich „[ ]her rufen [ließ]“ (S.153/Z.25). Auf paradoxe und unerklärliche Weise dringt nun hier gegen den Willen K.s das Gericht sich abermals in den Vordergrund und verstärkt die Inversion von dem geordneten Berufs- und Privatleben K. und dem undurchschaubaren Gerichtswesen. Hier vor dem Gefängniskaplan, der ebenfalls,  
65 wie alle anderen, schon von Josef K.s Verfahren informiert ist, lässt K. eine zuvor noch nicht häufig gesehene Offenheit erkennen und zeigt ihm gegenüber „mehr Vertrauen [...], als zu irgendjemandem“ (S.155/Z.32f). Der Gefängniskaplan erzählt ihm die Türhüterlegende, wobei er bei der Interpretation am Ende heftig mit Josef K. über deren Auslegung debattiert. In der Parabel versucht ein Mann vom Lande Eintritt in  
70 das Gesetz zu erlangen, der ihm allerdings vom Türhüter für diesen Moment versagt wird. Statt einfach einzudringen oder den Türhüter nach gegebener Zeit nochmals um den Einlass zu fragen, wartet der Mann bis zu seinem Lebensende vor dem Tor,

das nur für ihn bestimmt war. Er stirbt, noch bevor er Einlass erhält, aus dem Grund der Täuschung oder seinem systemimmanenten und indifferenten Handelns. Der Gefängniskaplan möchte mit Hilfe dieser Parabel vor allem Josef K.s falsches Verhalten, die möglichen Folgen sowie die Erkenntnis über das eigene Verfahren aufdecken beziehungsweise in dem Protagonisten wecken. Der Mann vom Lande entspricht in Josef K.s Fall ihm selbst, denn wie der Mann vom Lande strebt auch K., zwar nicht nach dem Gesetz, aber nach dem Gericht. Beiden aber wird der „Eintritt nicht gewähr[t]“ (S.155/Z.40). Sie fühlen sich etwas erniedrigt, denn „solche Schwierigkeiten [hatten] [sie] [] nicht erwartet“ (S.156/Z.7). Beide, sowohl der Mann vom Lande als auch Josef K., lassen sich durch die gegebenen Instruktionen lenken und dabei ihre Eigeninitiative außen vor. Anstelle von eigensinnigem Handeln folgt der Mann vom Lande dem Türhüter und tritt nicht in das Gesetz ein. Zu groß ist seine Angst vor dem mächtigen Türhüter. Er ordnet sich dem angeblichen „[v]on Saal zu Saal [...] mächtiger“ (S.156/Z.5) werdenden Behördenapparat unter und verhält sich aufgrund dessen absolut systemimmanent. In diesem Verhalten lässt sich auch teilweise Josef K. erkennen. Im Laufe seines Verfahrens wird er auch dem Gericht mehr und mehr „gehorsam“, wobei er anfangs durch seine Arroganz und Selbstüberschätzung zwischen einer Auflehnung und der Verunsicherung gegenüber der Gerichtsstanz schwankt. Einerseits „[konnte er] in Gegenwart dieser Leute [...] nicht einmal nachdenken“ (S.7/Z.9f), andererseits zeigt er dieser Verunsicherung durch Auflehnung sein inneres Schwanken. Mit der frechen Aussage K.s, dass das Gericht „wohl auch nur in [deren] Köpfen besteh[e]“ (S.9, Z.10), möchte er gegenüber Franz und Willem Widerstand leisten und ihre niedrige Position sowie den Glauben an des fiktive Gericht ins Lächerliche ziehen. Nicht umsonst betrachtet er aus diesem Grund das Vorgehen der beiden Wächter als „eine Komödie“ (S.7; Z.41). Auch das Gericht ähnelt in seiner „[unendlichen] Rangordnung und Steigerung“ (S.84/Z.19f) dem des Gesetzes. Für beide Charaktere wirkt dieser als monströs beschriebene Apparat als einschüchternd und verängstigend, weshalb sie auch deshalb nicht gegen das kollektive Tabu von dem Türhüter und den Gerichtspersonen handeln. Die kollektive „Masse“ aus dem Gericht, wie zum Beispiel die vielen Frauen von Josef K. sowie der Advokat, der Maler oder Kaufmann Block, beeinflussen ihn und bilden das „Über-Ich“ K.s. Das „Über-Ich“ von dem Mann vom Lande stellt der Türhüter dar, der ebenfalls diesen beeinflusst und an dem eigenen Denken hindert. Die Figuren des „Über-Ichs“ schaffen bei beiden Männern das Wunschenken, die Bedürfnisse, also das „Es“, zu verdrängen und in den Schatten zu stellen. Die Personen sind durch das mächtige „Über-Ich“ fremdbestimmt und das eigenständige Handeln und Denken ist an den Rand gedrängt. Das „Es“ entspricht dem energievollen Streben des Inneren einer jeden Person, das dadurch eingenommen und verhindert wird. Aus diesem Grund auch ist bei der Parabel der „Glanz, der [...] aus der Türe des Gesetzes bricht“ (S.156/Z.34f) der Wunsch des Mannes vom Lande und impliziert das durch das „Über-Ich“ verdrängte „Es“. Daraus schließt sich, dass, wenn der Mann selbstbestimmter ohne „die Notwendigkeit der Einsicht“ gehandelt hätte, wäre er womöglich zum Ziel gekommen. Auch zeigt dies die Aussage des Türhüters „trotz [seines] Verbotes hineinzugehen“ (S.156/Z.3). Alles Ansätze, die für das Brechen seines Verbotes sprechen. Beide Protagonisten glauben zu Beginn an die bestehende Ordnung und das Recht. So ist der Mann im Glauben, dass „das Gesetz [] doch jedem und immer zugänglich sei[]“ (S.156/Z.8). Und auch „K. lebte doch in einem Rechtsstaat“

120 (S.8/Z.17f), in welchem ihm kein Unrecht widerfahren durfte. Diese Einsicht wird aber durch die Instruktionen der mächtigen Instanzen niedergeschlagen, worunter die Selbstbestimmung deutlich zu leiden hat. Bei den Interpretationsansätzen nimmt Josef K. die Stellung ein, dass „der Türhüter [] den Mann getäuscht“ (S.157/Z.7) habe. Dem gegenüber stellt der Gefängniskaplan die Pflicht des Türhüters, da dieser „vom Gesetz zum Dienst bestellt“ (S.161/Z.11f) war und so nichts Unmoralisches anstellt, sondern lediglich seiner Aufgabe nachkommt. Beispiele für solche pflichtbewusste Personen, die im Auftrag des Gerichtes handeln, sind die Wächter, aber auch zum Beispiel der Prügler, welcher „zum Prügeln angestellt“ (S.60/Z.37) ist und genau wegen dieser „Anstellung“ diese Gewalttat vollstreckt. Mit anderen Personen besetzt, komprimiert der Gefängniskaplan das Geschehen von Josef K. und dessen Verhaftung und sieht das Scheitern an seiner falschen Umsetzung der ihm gegebenen Ratschläge. Mit dem Zitat: „Richtiges Auffassen einer Sache und Missverstehen der gleichen Sache schließen einander nicht vollständig aus“ (S.158/Z.17ff) versucht er Josef K.s prekäre Situation darzustellen. Statt den Ratschlägen „lieber mehr an sich [zu denken]“ (S.13/Z.15) oder nicht „zu viel fremde Hilfe“ (S.154/Z.16) zu folgen, nimmt er sie zwar auf, doch eine konkrete Umsetzung erfolgt nicht. Vielmehr versteifen sich beide auf die Anordnung der Instanzen, obwohl sie gemäß dem Kaplan diesen „Gebundenen übergeordnet“ (S.159/Z.37) sind. Die Person vom Land, aber auch Josef K. sind freie Menschen und nicht wie die Gerichtsmenschen oder der Türhüter an irgendeinen „Posten gebunden“ (S.159/Z.43). Würden die zwei Hauptcharaktere nicht in solchem hohem Maß systemimmanent und untergeben sich einordnen, hätten sie eine Chance auf ein erfülltes Leben, sei dies nun abhängig von dem vollständigen Verdrängen des Prozesses oder dem Eintritt in das erstrebenswerte Gesetz. So sei der Mann „freiwillig [gekommen]“ (S.160/Z.11), der nach Belieben wieder hätte gehen können, niemand hätte ihn aufgehalten. Josef K.s Situation ist ähnlich, denn auch „[das] Gericht [...]würde ihn] entlass[en], wenn [er] geh[e]“ (S.162/Z.16ff). Das daraus noch deutlicher resultierende Problem ist ihre Abhängigkeit von den Instanzen, ihre Systemimmanenz und die Verdrängung der wesentlichen Fragen, die durch „teilnahmslose Fragen“ (S.156/Z.17f) verdeckt werden.

135

140

145

150 „Ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet“ (S.5/Z.1f). Der Protagonist von Franz Kafkas Roman scheint sich seiner Schuld durch diesen Einleitungssatz nicht bewusst. Doch sei gesagt, man muss zwischen schuldig sein und schuldig fühlen differenzieren. Obwohl Josef K. bei sich selbst „nicht die geringste Schuld auffinden kann“ (S.12/Z.38), ist seine Schuld von Seiten des Gerichtes schon bewiesen, da „dieses Gesetz [] von der Schuld angezogen“ (S.9/Z.7) wird. Aber das Verdrängen seiner Schuld währt nicht lange, denn die Zufälle während des Verfahrens häufen sich, was auf Schuld weist, wodurch er angezogen wird. Im weiteren Verlauf, vor allem bedingt durch das Eindringen des anonymen Gerichtswesens, kommt es zu einem indirekten Schuldeingeständnis Josef K.s durch sein anomales Verhalten. Vor lauter Angst den Prozess alleine nicht zu bewältigen „[wirbt] [er] Helferinnen [...] zuerst Fräulein Bürstner, dann die Frau des Gerichtsdieners und endlich diese kleine Pflegerin“ (S.77/Z.18ff), die „[ihm] dann in seinem Prozess ein wenig helfen können“ (S.23/Z.47f). Hätte er kein Gefühl der Schuld, würde er alleine zu seiner Unschuld stehen und könnte auf die Unterstützung verzichten. Auch seine Ambivalenz bei der ersten Untersuchung lässt keinen eindeuti-

155

160

165

gen Aufschluss bezüglich seiner Schuld zu. Zwar ist K. der Ansicht den Prozess „nicht sehr schwer [zu] nehme[n]“ (S.35/Z.10), dennoch trägt er seine Rede mit Überzeugungskraft und Engagement vor, um sich möglicherweise wegen seiner Schuld zu rechtfertigen. Durch das Verdrängen der Schuld kommt es zu einer Inversion der Welt außerhalb des Gerichtes und der des Gerichtes bezüglich der Macht, welche über Josef K. herrscht. Das Gericht impliziert im Laufe des Verfahrens eine immer größer werdende Macht, die mehr und mehr Raum in K. einnimmt. Zur Niederhaltung seines Verfahrens wächst analog „[d]er Gedanke an den Prozess“ (S.80; Z.4), der „ihn nicht mehr [verließ]“ (S. 80,Z.4). Bis zum Schluss glaubt K. an seine Unschuld, wodurch er seine Hinrichtung und Entwürdigung „[w]ie ein Hund“ (S.166/Z.29) zu sterben hinnehmen muss.

Anders als Josef K. verhält sich der erstgeborene Sohn des Grafen Maximilian, Karl Moor. Er führt nicht wie Josef K. einen Prozess mit sich selbst, sondern durch den väterlichen Verstoß in erster Linie mit Maximilian von Moor, aber auch mit der ganzen Welt. Karl wird zum Hauptmann und spürt Hass gegenüber der gesamten Menschheit, weshalb er „den Ozean vergiften“ (S.35/Z.14) möchte. Die gekränkte und versagte „Vaterliebe [wird] zur Megäre“ (S.35/Z.3), wodurch er seine Rache legitimiert. Doch sein Ziel „nicht um des Raubes willen“ (S.64/Z.21) zu morden können seine Räuber mit „Kindermord [] Weibermord [] und Krankenmord“ (S.72/Z.7f) nicht erreichen. Karls „Robin-Hood-Modell“ geht nicht auf und daraufhin „[tritt] [er] vor [seiner] Schande zurück“ (S.72/Z.17). Er ist angewidert von den Barbareien und zeigt sich am Ende von Schillers Schauspiel reumütig und schuldig. Schuldig ist er auch für den endgültigen Tod seines Vaters, der durch das Preisgeben von Karls Identität als Hauptmann der Räuberbande „zum dritten Mal [stirbt]“ (S.144/Z.8f). Alle seine Lieben, auch Amalia, hat er zum Opfer gegeben, um sich vom ewigen Schwur der Bande zu lösen, um auf diesem neuen Wege Selbstjustiz mit sich und seinen Taten zu begehen. Die Tode der beiden wichtigsten Menschen in Karls Leben helfen ihm „[sich] selbst in die Hände der Justiz zu überliefern“ (S.148/Z.36f).

Kleist Protagonist Michael Kohlhaas wird Opfer der korrupten Obrigkeit, denn anstatt seiner „wohlgenährten Rappen [] erblickt[] [er] ein Paar dürrtige, abgehärmte Mähren“ (S.8/Z.15ff). Da Kohlhaas’ „Rechtgefühl [] einer Goldwaage gleich“ (S.9/Z.15), stellt er sich gegen die Willkür des Junkers und die Vetternwirtschaft in seinem Lande. Durch den Tod seiner treuen und geliebten Frau Lisbeth legitimiert er „sodann das Geschäft der Rache“ (S.18/Z.4f). Gleich wie Karl hat auch Kohlhaas eine Bande um sich, die Gräueltaten anrichten und in nur kurzer Zeit mehrere Städte in Brand setzen. Kohlhaas hat zwar „durch diese Gefechte einige Leute eingebüßt“ (S.34/Z.34f), doch stellt er über seine Barbareien seine eigene Forderung, nämlich die „Bestrafung des Junkers, den Gesetzen gemäß; Wiederherstellung der Pferde in den vorigen Stand; [...]“ (S.45/Z.6ff). Bislang zeigt sich bei Kohlhaas kein Zeichen von Schuldgefühlen; doch mit dem Plakat Martin Luthers und dem darauffolgenden Gespräch mit diesem ist Kohlhaas, der viel von Luther hält, bereit „den Gerichtshof sprechen [zu lassen]“ (S.45/Z.33) und in allem anderen sich zu fügen. Dennoch wird über Kohlhaas das Todesurteil ausgesprochen, doch zuvor genießt er die „Ruhe und Zufriedenheit seiner letzten Tage“ (S.105/Z.30f). Seine gestellten Forderungen werden erfüllt, sodass er zufrieden einsieht nun als Buße seiner Barbareien hingerichtet zu werden. Seine letzte Genugtuung kann er sich selbst noch erfüllen, indem er die Prophezeiung in

der Kapsel vor seiner Hinrichtung vor den Augen des Kurfürsten von Sachsen verschluckt. Kohlhaas erkennt seine Schuld und akzeptiert das getroffene Urteil.

215 Während Karl erst durch die entzogene Liebe des Vaters zum Rächer wird und dabei noch angetrieben von den Räubern seiner Bande agiert, ist anfangs die Selbstbestimmung bei Kohlhaas nicht vorhanden. Statt einer Selbstkontrolle wird er eben von den äußeren Einflüssen, aber auch von den Zweifeln und die noch nie erfahrenen Ablehnung gelenkt. Doch immer mehr dringt die Autonomie zu Karl durch, wird aber  
220 durch den gegebenen Schwur relativiert. Erst durch Kosinskys Auftreten und seiner Geschichte über Amalia gewinnt Karl den Mut und „muss sie sehen“ (S.94/Z.16). Im weiteren Verlauf nimmt die Eigeninitiative, die der Räuber Moor immer stärker ausweitet, zu und am Ende handelt er ganz selbstbestimmt, nach seinem eigenen Willen und Gefühl. Der totale Gegensatz zu Karls letztllicher Selbstbestimmung impliziert  
225 Josef K., dem die Moral und das „Über-Ich“ keinen Platz für eigenes Denken und Urteilen lässt. Das Gerichtswesen hat ihn ganz eingenommen, sodass „alle drei eine solche Einheit“ (S.163/Z.18) bildeten. Das Gericht hat ihn aufgefressen und den kompletten Platz in K. eingenommen. Das „Es“, die individuelle Persönlichkeit, hat keine Chance mehr gegen das Monstrum von Gerichtsapparat anzukommen und  
230 geht fast vollständig verloren. Josef K. ist demnach instrumentalisiert vom Gericht und kein selbstbestimmter kritischer Geist mehr. Kohlhaas dagegen akzeptiert das über ihn gefällte Urteil, wobei er doch in einigen Zügen seine Selbstbestimmtheit auch noch am Ende zeigt; nämlich mit den eingelösten und erfüllten Forderungen, aber auch der Rache an dem sächsischen Kurfürsten. Sein selbstbestimmtes Handeln wird in Kleists Novelle aber schon früher erkenntlich. Seine Selbstnobilitation zeigt sich durch das „Leichenbegräbnis, das [...] für eine Fürstin schien“ (S.27/Z.23ff) oder aber durch das Veröffentlichen der „Kohlhaasische[n] Mandat[e]“ (S.31/Z.15). Beide Protagonisten, also Kohlhaas und Karl, handeln in viel größerem Maße selbstbestimmt als K.

240

„Kafkaesk“, das von dem Namen Kafka abgeleitete Adjektiv ist in den allgemeinen Wortschatz aufgenommen worden und bedeutet: in der Art der Schilderungen Kafkas; auf rätselvolle Weise unheimlich, bedrohlich. Wenn der Name eines Autors zur  
245 Bezeichnung eines literarischen Stils wird, muss dieser Stil auf ganz besondere Weise charakteristisch sein. Kafkas „Der Prozess“ ist dies, sodass sich der Roman als undurchschaubar und teilweise grotesk zeigt. Kafkas „Prozess“ macht ratlos, da das Ungewöhnliche so merkwürdig normal wirkt. Doch das Geheimnisvolle, Undurchdringliche der Literatur hat seine Aufgabe: nämlich die Katharsis der eigenen  
250 Zweifel und Ängste. Genau aus diesem Grund musste auch der Protagonist Josef K. dieses Verfahren durchleben, um Franz Kafka als „Reinigungsprozess“ zu dienen. Der Autor verarbeitet in seinem Roman seine Gefühlslage, die durch das gekränkte Vaterbild, aber vor allem auch durch den „Gerichtshof im Hotel“, seiner Entlobung mit Felice Bauer, geprägt ist. Mit der Verhaftung und Hinrichtung K.s kann Franz Kafka  
255 seine Seele befreien und verhindert so den vielleicht angedachten eigenen Suizidversuch. Dass Josef K. dabei zum größten Teil die Person Franz Kafka abbildet, kann an mehrfach indirekt versteckten Beweisen festgemacht werden. So impliziert die Initiale „K.“ schon möglicherweise eine Abkürzung für Kafka. Im Zeitalter von Kaiser Franz Josef I. war außerdem „Josef“ der natürliche Austauschname für „Franz“.

- 260 Doch nicht nur zur Selbstheilung Franz Kafkas dient der Roman. Durch seine offene und unklare Schreibweise lässt er genügend Platz für Interpretationen jedes Einzelnen. Durch kritisches Hinterfragen über beispielsweise den Konflikt zwischen Individuum und Allgemeinheit erweitert sich der eigene Horizont und gibt eventuell Aufschlüsse über die eigene Selbstbestimmung beziehungsweise die individuelle Systemimmanenz gegenüber Vorgesetzten, dem Staat oder der Unterordnung im gemeinschaftlichen Leben. Das „Zu-sich-Finden“ kann durch die Anregung des „Prozesses“ eingeleitet werden. Doch nicht nur der psychische Zwiespalt wird durch Franz Kafkas Roman dem Leser näher gebracht, sondern auch die Aufforderung mögliche „Schattenseiten“ des eigenen Ichs anzuerkennen und aufzunehmen. Nur mit Hilfe dieses „Schuldeingeständnisses“ findet man zu sich selbst, gemäß C.G.Jung: „Werde, wer du bist“.
- 265
- 270

Verena Rapp  
VerenaRapp@web.de